

# ALLGEMEINER AGENTUR-VERTRAG FÜR DEUTSCHLAND

**1. Vertragspartner** Dieser Vertrag besteht zwischen **OXFORD COLLEGE OF ENGLISH TORQUAY LIMITED**, 61 Abbey Road, Torquay, TQ2 5NN, England, im weiteren Verlauf als **OCE** bezeichnet und dem **AGENTEN**:

Name:

Anschrift:

Tel.:

Mobil:

E-mail:

**2. Vertragsgegenstand** Der AGENT verpflichtet sich, die von OCE angebotenen Sprachkurse in freier Mitarbeit zu bewerben und zu verkaufen.

**3. Vertragsgültigkeit** Die Gültigkeit dieses Vertrages besteht vom Zeitpunkt der Unterzeichnung bis zu seiner Kündigung durch OCE oder dem AGENTEN unter Berücksichtigung der in Klausel 10 genannten Vertragskonditionen.

**4. Provisionszahlung an den AGENTEN** OCE verpflichtet sich, dem AGENTEN den Verkauf einer Sprachreise für einen voll zahlenden Reiseteilnehmer wie folgt zu vergüten:

- **Stufe 1:** Die ersten 50 Buchungen -> 100 EUR pro Reiseteilnehmer
- **Stufe 2:** Zu zahlen ab Buchung Nummer 51 bis einschließlich Buchung Nummer 100 -> 110 EUR pro Reiseteilnehmer
- **Stufe 3:** Zu zahlen ab Buchung Nummer 101 und allen folgenden Buchungen -> 120 EUR pro Reiseteilnehmer

Sollte OCE einen ermäßigten Preis für Gruppenfahrten (mind. 10 Teilnehmer), Klassenfahrten, Kulturfahrten etc. anbieten, um wettbewerbsfähig zu bleiben, reduzieren sich die o.g. Provisionszahlungen um 50%. OCE wird den AGENTEN informieren, falls Sonderkonditionen gewährt werden.

OCE zahlt keine Provision für:

- Stornierte Buchungen
- Buchungen, bei denen der Kunde den Kurs nicht komplett bezahlt hat. Der AGENT hat die Möglichkeit, diesen Kunden zu kontaktieren.
- Reisebegleiter oder andere Personen, die kostenfrei reisen.
- Buchungen für Kurse, die OCE nicht akzeptieren kann oder für Kurse, die gemäß Klausel 6 nicht stattfinden.

Alle Kurse müssen vor Kursbeginn voll bezahlt werden. Provisionen werden innerhalb von 10 Tagen nach Ende des Monats gezahlt, in dem der Teilnehmer die Reise antritt und den entsprechenden Kurs voll bezahlt hat.

**5. Indemnität und Haftung** OCE sichert den AGENTEN gegen alle rechtlichen und berechtigten Ansprüche ab, die von OCE-Reiset Teilnehmern erhoben werden, außer diese gehen auf das Verschulden des AGENTEN in Form von Nachlässigkeit oder Täuschung zurück. OCE verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung in Höhe von £2,000,000GBP abzuschließen und beizubehalten, die OCE, seine Agenten und seine anderen Mitarbeiter vor jeglichen Schadensforderungen schützt.

**6. Allgemeine Verpflichtungen des Oxford College of English Torquay Ltd.** OCE versichert, Sprachkurse professionell und gemäß unserer Werbematerialien zu organisieren und zu leiten sowie sicherzustellen, dass alle Angebote und Aussagen des OCE gewissenhaft und gründlich eingehalten und ausgeführt werden. OCE verpflichtet sich, gemäß den veröffentlichten Geschäftsbedingungen zu handeln. OCE sagt zu, die AGENTEN ohne Verzug über jegliche signifikante Änderungen zu informieren. OCE ist nicht gebunden, Buchungen anzunehmen, wenn ein Kurs ausgebucht ist, es nicht genügend Reiseteilnehmer gibt, um einen Kurs auf einem bestimmten Lernlevel zustande kommen zu lassen oder es wegen anderer Gründe nicht im Interesse der Organisation liegt. OCE wird den AGENTEN über alle möglichen und wahrscheinlichen Umstände in Kenntnis setzen, die es daran hindern könnten, Buchungen anzunehmen.

**7. Allgemeine Verpflichtungen des AGENTEN** Der AGENT verpflichtet sich, ausschließlich Sprachreisen des OCE anzubieten, OCE angemessen zu vertreten, sich umgehend um jegliche Korrespondenz und Anfragen zu kümmern und keine Aussagen oder Versprechungen im Namen von OCE zu machen, die nicht erfüllt werden können. Der AGENT verpflichtet sich, die Sprachkurse, wie in dem OCE-Werbematerial beschrieben, anzubieten und keine Behauptungen oder Versprechungen an den Kunden zu richten, die irreführend sein könnten.

**8. Unterbringung in der Gastfamilie** OCE verpflichtet sich, seine Reiseteilnehmer in Gastfamilien unterzubringen, die vorher durch die Organisation oder ihre Vertreter vor Ort geprüft und genehmigt wurden. Aus begründetem Anlass wird OCE weitere regelmäßige Inspektionen durchführen. Ein spezielles Gastfamilienprofil kann OCE nicht garantieren, da Gastfamilien absagen können und gegebenenfalls keine andere Gastfamilie gefunden werden kann, die dieselben Kriterien erfüllt. Spezielle Anfragen eines Kunden in Bezug auf die Gastfamilien werden aufgenommen und OCE wird versuchen, diesen Ersuchen gerecht zu werden. Wenn OCE nicht in der Lage ist, die Ansprüche des Kunden zu erfüllen, kann es hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Der AGENT darf keine Behauptungen gegenüber dem Kunden bezüglich der Unterbringung in den Gastfamilien äußern, die unrealistisch sind und nicht erfüllt werden können.

**9. Persönliches Eigentum** Der AGENT wird darauf hingewiesen, dass die Reiseteilnehmer zu jeder Zeit selbst für ihr persönliches Eigentum verantwortlich sind. OCE ist zu keiner Zeit haftbar für den Verlust von Geld oder persönlichem Eigentum eines Reiseteilnehmers.

**10. Kündigung** OCE darf diesen Vertrag nach eigenem Ermessen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist kündigen. Dieser Agenturvertrag darf durch OCE fristlos gekündigt werden, wenn der AGENT sich nicht an die Vertragsbedingungen hält.

Der AGENT darf diesen Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Frist kündigen. Nach der Kündigung muss der AGENT

- alle Adressen von Personen, die Anfragen an OCE gestellt haben, an OCE weiterleiten.
- OCE über laufende Buchungen detailliert unterrichten, eventuell vorhandene Belege sind zu übersenden.

Wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, hat der AGENT OCE gegenüber keine weiteren Verpflichtungen, außer der Einhaltung von Klausel 11.

**11. Geheimhaltung** Der AGENT verpflichtet sich, keinerlei Informationen, die die Provisionsstaffelung, Werbestrategien oder andere interne Informationen, die OCE betreffen, an Dritte weiterzugeben, insbesondere an andere Agenten, Reiseteilnehmer, fremde Firmen oder Konkurrenten.

**12. Subunternehmer** Der Begriff OCE bezüglich dieses Vertrages, betrifft jeden Angestellten, jede Einzelperson oder Organisation, die als Subunternehmer von OCE, gemäß den veröffentlichten Geschäftsbedingungen, beschäftigt wird.

**12. Jurisdiktion** Dieser Vertrag unterliegt dem Britischen Gesetz.

-----  
Unterschrift AGENT

-----  
Ort, Datum

-----  
Peter Hughes (Direktor) im Namen des

-----  
Ort, Datum

**OXFORD COLLEGE OF ENGLISH TORQUAY LTD.**